

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2022 vom 23.07.2021.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2022:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,17 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	2,00 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	1,00 EUR/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,64 EUR/m
- zweiwöchentliche Reinigung	0,82 EUR/m
- Fußgängerzone	2,61 EUR/m
- Gehwege	1,89 EUR/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,03 EUR/m
- Innerörtliche Straßen	0,88 EUR/m
- Überörtliche Straßen	0,72 EUR/m
- Fußgängerzone	1,03 EUR/m.

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 16. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

In Vertretung

Uwe Binner
Allgemeiner Vertreter

